

**Beschluss des Kantonsrates
über die Parlamentarische Initiative
Adrian Bergmann, Meilen, Max F. Clerici, Horgen,
und Urs Hany, Niederhasli, betreffend Willkür und
Ungleichbehandlung bei Kanalisationssanierungen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 4. Dezember 2007,

beschliesst:

I. Die Parlamentarische Initiative, KR-Nr. 333a/2005, Adrian Bergmann, Meilen, Max F. Clerici, Horgen, und Urs Hany, Niederhasli, wird abgelehnt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Dezember 2007

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt

Der Präsident: Die Sekretärin:
Ruedi Menzi Dr. Franziska Gasser

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Menzi, Rüti (Präsident); Peter Anderegg, Dübendorf; Antoine Berger, Kilchberg; Robert Brunner, Steinmaur; Gerhard Fischer, Bäretswil; Willy Germann, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Ernst Meyer, Andelfingen; Martin Mossdorf, Bülach; Luzius Rüegg, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Priska Seiler Graf, Kloten; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 4. September 2006 unterstützte der Kantonsrat die von Adrian Bergmann, Meilen, Max F. Clerici, Horgen, und Urs Hany, Niederhasli, am 18. November 2005 eingereichte Parlamentarische Initiative mit 145 Stimmen vorläufig. Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

«§ 15 des Kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG) ist wie folgt zu ergänzen:

Die Anwendung gilt sinngemäss auch für vor 1975 erbaute private Sammel- und Nebenleitungen.»

2. Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt an den Regierungsrat vom 27. Februar 2007

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hat sich an drei Sitzungen mit dem Thema auseinandergesetzt. Von den zuständigen Personen der Baudirektion wurde ausführlich und durch Zahlenmaterial unterstützt dargetan, dass es die in der Parlamentarischen Initiative angesprochene Problematik zwar geben kann, und in seltenen Fällen auch gibt. Die monierte «Ungleichbehandlung bei Kanalsanierungen» führt allerdings äusserst selten zu rechtlichen Auseinandersetzungen, da sich die Gemeinden in der Regel bei der Übernahme von Leitungen kulant zeigen, ausser es gebe gute Gründe, die dem entgegenstehen (etwa defekte oder nicht der Norm entsprechende Leitungen).

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt sieht unter den gegebenen Umständen keinen Grund für eine Gesetzesänderung, anerkennt aber die Problematik durchaus. Diese kann nach Meinung der Kommission aber auch mit einem Rundschreiben im Sinne eines Merkblattes an alle Gemeinden genügend entschärft werden, sodass sich eine Gesetzesänderung erübrigt. Ein solches Schreiben ist in Vorbereitung und soll allen Gemeinden noch diesen Sommer zugestellt werden.

Unter dieser Voraussetzung ist die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt bereit, dem Kantonsrat die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative «KR-Nr. 333/2005 betreffend Willkür und Ungleichbehandlung bei Kanalisationssanierungen» zu beantragen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Oktober 2007

Wir beziehen uns auf Ihren Bericht vom 7. Mai 2007 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 333/2005 im Sinne von § 28 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Stellung:

Wir teilen Ihre Ansicht zur vorliegenden Parlamentarischen Initiative und begrüßen das in Ihrem Schreiben aufgezeigte weitere Vorgehen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat das von Ihrer Kommission angeregte Merkblatt bereits erstellt und am 2. August 2007 allen Gemeinden zugestellt. Die Baudirektion hat Sie mit Schreiben vom 20. August 2007 über den Versand informiert. Wir beantragen Ihnen daher, die Initiative abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 333/2005 abzulehnen.

Der möglichen, aber in der Praxis eher selten vorkommenden «Ungleichbehandlung bei Kanalsanierungen» wurde mit dem von der Kommission angeregten Versand des Merkblattes durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) an alle Gemeinden in genügender Weise vorgebeugt; eine Gesetzesänderung erübrigt sich.